



MERKBLATT ZUM STELLVERTRETERANTRAG

1. Wichtig:

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus, da wir den Antrag sonst nicht bearbeiten können und wir nochmals auf Sie zukommen müssen.

2. Vorläufige Erlaubnis

An Unterlagen müssen mindestens der vollständig ausgefüllte Antrag, ein Führungszeugnis und ein Gewerbezentralregisterauszug vorgelegt werden.

3. Unterlagen

- => Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden, Belegart O (bei Wohnsitzgemeinde / Einwohnermeldeamt zu beantragen)
- => Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei Behörden (bei Wohnsitzgemeinde/Gewerbeamt zu beantragen)
- => Einverständniserklärung für Anfrage beim Finanzamt (siehe Beilage)
- => Unterrichtsnachweis der Industrie- und Handelskammer oder Ersatzbescheinigung (z.B. Meisterbrief in einem Lebensmittelhandwerk; Fachgehilfenprüfung; Ausbildung zum Koch)
- => Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (Anmeldung beim Gesundheitsamt unter Tel. 08122/58-1430) bzw. Gesundheitszeugnis, wenn es vor dem 01.01.2001 ausgestellt wurde

4. Wohnsitze, Betriebsstätten

Geben Sie Ihre vollständige Wohnanschrift der letzten drei Jahre sowie die Anschrift Ihrer Betriebsstätte/n der letzten fünf Jahre auf dem Antrag an. Sollten Sie im Besitz einer gewerbe- bzw. gaststättenrechtlichen Erlaubnis sein bzw. gewesen sein, bitten wir um Nennung der Behörde.

5. Unerlaubter Betrieb durch Stellvertreter

Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass Sie ordnungswidrig handeln, wenn Sie die Gaststätte ohne Erlaubnis durch einen Stellvertreter betreiben lassen. Eine solche Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld bis zu 5.000,-- Euro geahndet werden.

6. Rückfragen

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an das Landratsamt Erding Erding, Sachgebiet 31-2 (Gaststättenwesen) wenden:

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Tel.: 08122/58-1204
Fax: 08122/58-1288

E-mail: gewerbe@lra-ed.de